

**Amt des Oberbürgermeisters
Internationale Angelegenheiten**

Rathausplatz (Spanischer Bau), 50667 Köln
Auskunft Frau Mießeler, Zimmer B054
Telefon 0221 221-21892, Telefax 0221 221-21849
E-Mail eurocologne@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten
Nur nach Vereinbarung

KVB Haltestelle Dom/Hbf.
Rathaus, Heumarkt

Stadt Köln - Amt des Oberbürgermeisters
Rathausplatz (Spanischer Bau), 50667 Köln

An die deutschen Abgeordneten
des EU-Parlaments in Brüssel

per E-Mail

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

01/4 Mi

19.06.2013

EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie

Sehr geehrte Abgeordnete des Europäischen Parlaments,

mit großer Sorge habe ich den im Trilog-Verfahren ausgehandelten Kompromiss zur Richtlinie über die Vergabe von Konzessionsverträgen zur Kenntnis genommen.

Wesentliche Belange der deutschen Kommunen finden nach diesem Kompromiss keine Berücksichtigung. Ich befürchte, dass die Richtlinie in der derzeitigen Fassung die Qualität und Preisgestaltung kommunaler Daseinsvorsorge nachhaltig negativ beeinflussen wird und sogar den Bestand der Stadtwerke in ihrer jetzigen Form gefährden wird. Die Bürgerinnen und Bürger unserer Städte und Gemeinden werden mit den Folgen dieser Entwicklung massiv belastet.

Ich erkenne an, dass es Bemühungen um einen Kompromissvorschlag für den Bereich der kommunalen Wasserwirtschaft gegeben hat. Viele Fragen, die für die Rechtssicherheit kommunalen Handelns von entscheidender Bedeutung sind, sind jedoch nach wie vor offen. Beispielsweise ist ungeklärt, wie der Tatbestand des „beherrschenden Einflusses“ der Vergabestelle auszulegen ist: Wie genau ist die Vergabe an gemischt-wirtschaftliche Unternehmen geregelt? Wie steht es um die Vergabe an Unternehmen, an denen andere kommunale Unternehmen aus dem Umland beteiligt sind? Diese und andere Fragen, die derzeit im Richtlinienentwurf nicht abschließend geklärt sind, werden massive Probleme bei der praktischen Umsetzung der Richtlinie nach sich ziehen.

Darüber hinaus sollten Sie bei Ihrer Entscheidung die gesamte Tragweite der Richtlinie vor Augen haben. Der Richtlinienentwurf greift nicht nur in die Wasserversorgung, sondern in die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland als solche ein. Denn nicht nur die Wasserversorgung, sondern alle Dienstleistungen, die nach der derzeit vorgeschlagenen Definition

Seite 2

von „Dienstleistungskonzessionen“ als solche zu qualifizieren sind, wären europaweit ausschreibungspflichtig. Da diese Definition sehr weit gehalten ist, schafft die EU damit neues Recht und einen breiten Anwendungsbereich. Dies betrifft somit u.a. die Gas-, Strom- und Fernwärmenetze sowie potentiell den öffentlichen Nahverkehr, das heißt die komplette Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger.

Nach dem ausgehandelten Kompromiss werden die Vergabekriterien rein ökonomischen Gesichtspunkten untergeordnet. Gute Arbeitsbedingungen für die Bevölkerung vor Ort, eine wohnortnahe Versorgung, hohe Qualität, hohe Umweltstandards, langfristige Planungen und Investitionen sowie die demokratische Kontrolle über das eigene Versorgungsunternehmen schaffen einen volkswirtschaftlichen Mehrwert, der nicht dem Wettbewerbsgedanken geopfert werden darf. Dies wäre aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger auch nicht nachvollziehbar.

Ohne Not werden zudem durch aufwendige Ausschreibungsverfahren die Kosten für die Kommunen und damit auch für die Bürgerinnen und Bürger in die Höhe getrieben. Auf die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger kommen unter anderem durch Prüfverfahren, rechtliche Beratung, Ausschreibungsverfahren, Vertragsverfahren und den möglichen Verlust von Gewinnausschüttungen hohe Kosten zu. Die mit der Richtlinie angestrebte Effizienzsteigerung öffentlicher Aufgabenerfüllung kann auf diesem Weg nicht erreicht werden, sie wird sogar konterkariert.

Bereits heute besteht die Notwendigkeit – was ich begrüße -, Konzessionen mit Binnenmarktbezug nach den Grundsätzen der Transparenz und Diskriminierungsfreiheit im wettbewerblichen Verfahren zu vergeben. Ich fürchte durch eine Dienstleistungskonzessionsrichtlinie in der derzeitigen Fassung die Einschränkung kommunaler Handlungsspielräume.

Sehr geehrte Abgeordnete, ich appelliere daher an Sie als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger, ein deutliches Zeichen zur Aufrechterhaltung der Qualität kommunaler Daseinsvorsorge zu setzen. Zum Schutz der europäischen Idee und der Identifikation der Bevölkerung mit Europa gilt es, gemeinsame europäische Interessen mit den Besonderheiten der Mitgliedsländer in Einklang zu bringen. Ein weiterer Akzeptanzverlust der europäischen Institutionen innerhalb der Bevölkerung kann nicht in Ihrem Sinne sein.

Ich rufe Sie daher eindringlich dazu auf, diesem Kompromissvorschlag in der derzeitigen Fassung nicht zuzustimmen, da grundlegende Fragen noch klärungsbedürftig sind.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Roters